

**Gutachten 366-0216-23-WIRD/N4**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55155**

**ANLAGE: 52 SKODA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFF  
Stand: 20.03.2026



Seite: 1 von 4



**Fahrzeughersteller SKODA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 51  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung     | Ausführungsbezeichnung |                              | Mittell-<br>och<br>in mm | Zentrierung-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|----------------|------------------------|------------------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|                | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierung |                          |                           |                               |                                  |                                  |
| TKFF8BA51ED571 | PCD112 ET51            | ohne                         | 57,1                     |                           | 725                           | 2260                             | 02/24                            |
| TKFF8BA51EN571 | PCD112 ET51            | ohne                         | 57,1                     |                           | 725                           | 2260                             | 02/24                            |
| TKFF8BP51ED571 | PCD112 ET51            | ohne                         | 57,1                     |                           | 725                           | 2260                             | 02/24                            |
| TKFF8BP51EN571 | PCD112 ET51            | ohne                         | 57,1                     |                           | 725                           | 2260                             | 02/24                            |
| TKFF8SA51ED571 | PCD112 ET51            | ohne                         | 57,1                     |                           | 725                           | 2260                             | 02/24                            |
| TKFF8SA51EN571 | PCD112 ET51            | ohne                         | 57,1                     |                           | 725                           | 2260                             | 02/24                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Hinweis zum Verwendungsbereich:**

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA**

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm  
Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                            | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                               |
|-------------|----------------------------------------------|----------|---------------|--------------------|--------------------------------------------------------|
| 1Z          | e11*2001/116*0230*...<br>e11*2007/46*0012*.. | 55 - 85  | 225/40R18 88  | 5FE                | Limousine;                                             |
|             |                                              | 55 - 125 | 225/40R18 88W | 5FE                | Frontantrieb;                                          |
|             |                                              | 55 - 147 | 225/40R18 88Y | 5FE                | 10B; 11B; 11G; 11H;                                    |
|             |                                              |          | 225/40R18 92  |                    | 12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74C; 77E |

**Gutachten 366-0216-23-WIRD/N4**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55155**

**ANLAGE: 52 SKODA**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFF  
 Stand: 20.03.2026



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                                                | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                                       |
|-------------|------------------------------------------------------------------|----------|---------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1Z          | e11*2001/116*0230*..<br>e11*2007/46*0012*..                      | 55 - 147 | 225/40R18 92  |                    | nicht Octavia Scout;<br><br>Kombi; Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74C; 77E                            |
| 5E          | e11*2007/46*0243*..<br>e11*2007/46*0244*..<br>e8*2007/46*0318*.. | 63 - 180 | 215/40R18 89  |                    | ab                                                                                                                                                                             |
|             |                                                                  |          | 215/40R18 89W |                    | e11*2007/46*0243*01;                                                                                                                                                           |
|             |                                                                  |          | 225/40R18 91  |                    | ab<br>e11*2007/46*0244*01;<br>nicht Octavia Scout;<br>Kombi; Limousine;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 12K;<br>51A; 71C; 71K; 721;<br>725; 73C; 74C; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA, OCTAVIA RS, OCTAVIA SCOUT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                                           |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NX          | e8*2007/46*0355*.. | 81 - 195 | 225/40R18 92 |                    | inkl. Octavia Scout;                                                                                                                                                               |
|             |                    |          | 225/45R18 95 |                    | inkl. Octavia RS;<br>Kombilimousine;<br>Limousine;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb; inkl.<br>Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>77E |

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**Gutachten 366-0216-23-WIRD/N4**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55155**

**ANLAGE: 52 SKODA**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFF

Stand: 20.03.2026



Seite: 3 von 4

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgennenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0216-23-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55155**

**ANLAGE: 52 SKODA**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFF

Stand: 20.03.2026



Seite: 4 von 4

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

§22 55155\*04